

Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.10.2019

Stimmberechtigte	Total	davon Auslandschweizer/-innen		
	512	21		
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	273	5	268	2

Vorlage 1: Abstimmung zur Bewilligung des Rahmenkredits von CHF 4.5 Mio.

Stimmzettel			Stimmen			Stimm- beteili- gung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
258	0	0	258	136	122	43.75

Vorlage 2: Abstimmung zum Erhalt des Alten Schulhauses

Stimmzettel			Stimmen			Stimm- beteili- gung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
259	0	0	259	155	104	43.75

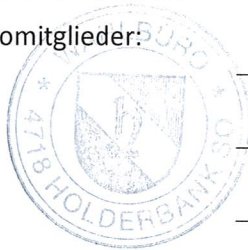
Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: keine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Holderbank, 20.10.2019

Präsident/-in:

T. Meier

Wahlbüromitglieder:



P. Braun
J. K.
D. Beck

W. Bauried

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.10.2019

Feststellung vom 22.10.2019

1. Erwägungen

Am 20.10.2019 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Abstimmung zur Bewilligung des Rahmenkredits von CHF 4.5 Mio.
2. Abstimmung zum Erhalt des Alten Schulhauses

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Die Vorlage 1 wird vom Volk mit 52,71% angenommen
- Die Vorlage 2 wird vom Volk mit 59,85% angenommen

Gemeindepräsident



Urs Hubler